

REGELUNG ZU VERSPÄTETER ABHOLUNG - KINDERGARTEN BIS KLASSE 9

GENERELL

Eine einheitliche Regelung für Kinder, die zu spät abgeholt werden und demzufolge zusätzliche Betreuung benötigen, ist notwendig, denn sie erlaubt es uns, die sichere Betreuung unserer Schüler/innen auch nach Schulschluss / Programmende zu gewährleisten. Die Aufsichtspflicht der Schule gilt bis einschließlich der 9. Klasse. Je nach Stundenplan Ihres Kindes muss es eventuell an unterschiedlichen Wochentagen zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden.

KULANZREGELUNG

Die GISW ist bereit, eine Kulanzzeit von 15 Minuten nach Schulschluss bzw. Programmend ~~EMCP A10~~ (gr)-2(a)-3.3 (m)